Bezugspreis wie bisher. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Postboten entgegen.

Monatlich einschließlich Bringerlohn M. 18.— zuzüglich 18.— Zustellgebühr. Monatl. M 6.—.

Anzeigen-Gebühr für die einspaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaliger Einrückung 80 Pfg., bei mehrmaliger Rabatt nach Tarif. Bei gerichtl. Beitreibung u. Konkursen ist der Rabatt hinfällig.

Der Gesellschafter

Amts- und Anzeigeblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Nagolder Tagblatt

Gegründet 1826 — Druck und Verlag von G. W. Zaiser (Karl Zaiser) Nagold, verantwortlich für die Schriftleitung K. Zaiser senior.

Schwarzwälder Zeitung im Oberamtsbezirk. — Anzeigen sind daher von bestem Erfolg.

Für telef. Aufträge wird keinerlei Gewähr übernommen. Für die richtige Wiedergabe der durch Fernsprecher übermittelten Anzeigen wird keine Gewähr übernommen, bei Anzeigen oder Reklamen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmter Stelle erscheinen wird keine Gewähr. Für Schäden aus höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung d. Bezugspreises.

Telegramm-Adresse: Gesellschafter Nagold.

Postscheckkonto: Stuttgart 5113.

Nr. 297 — Dienstag den 20. Dezember 1921 — 95. Jahrgang

Wie Württemberg Industriestaat wurde.

(Schluß)

Neben dieser besonderen Eignung des Schwaben zum Präzisionsarbeiter begünstigten auch noch andere Umstände die fertig- und feinindustrielle Entwicklung des Landes. Zu denken ist hier einmal an die starke ländliche Zusammensetzung der Arbeiterschaft, die auch heute noch vielfach auf dem Land wohnt und dort, oft wenigstens, ein Stückchen Boden ihr eigen nennt. Dies ermöglicht eine bessere Verpflegung, überhaupt eine billigere Lebenshaltung, und solche Leute, die den Zusammenhang mit der Natur noch nicht verloren haben, sind auch immer leistungsfähiger, was man erfreulicherweise heute auch bei Verwirklichung neuzeitlicher Siedlungsgedanken wieder mehr berücksichtigt. In noch manch anderem ist der württembergische Industriearbeiter besser daran als viele Arbeiter in anderen Industriebezirken. Es gibt selbst in der Großstadt Stuttgart keines jener trostlosen Arbeiterviertel, die vielen großen deutschen und erst recht ausländischen Industriestädten nicht zur Zierde und Ehre gereichen. Unsere schwäbischen Arbeiter sitzen nicht alle zusammengeworfen in endlos gleichen Straßenkasernen, der Sonntag gibt ihnen noch etwas Sonne und Beschaulichkeit. Wir haben — das liegt an dem Qualitätscharakter unserer Industrie, wie an dem Grundwesen der Volks- und Berufsbildung — keine so scharfe Klassenbildung wie anderwärts üblich, keine Klassendialektik, die sich gegeneinander abgrenzen. In solcher Luft konnte sehr wohl eine für hochwertige Arbeit geeignete Arbeiterschaft heranwachsen.

Dann aber ist der Aufschwung der württembergischen Industrie auch stark gefördert worden durch die seit der Eingliederung der deutschen Stämme im Jahre 1871 einsetzende Blütezeit der deutschen Volkswirtschaft und der dadurch geschaffenen Eingliederung in die Weltwirtschaft. Nun fiel es den württembergischen Qualitätserzeugnissen leichter, sich auf dem Weltmarkt Geltung zu verschaffen, so wenig auch mancher gut schwäbische Partikularist mit der politischen Entwicklung einverstanden gewesen war.

Die bisher geschilderten Erzeugungsbedingungen der württembergischen Industrie im ganzen treffen noch besonders auf die Metallindustrie zu. Daß diese in Württemberg überhaupt Fuß fassen konnte, lag zunächst an dem Bestreben, die erwachende württembergische Industrie vor allem bezüglich der Kraft- und Arbeitsmaschinen vom Ausland unabhängig zu machen. Schon frühzeitig entstanden daher in Württemberg trotz der starken natürlichen Hemmungen Maschinenfabriken, die bald, um wettbewerbsfähig zu bleiben, auf den Spezialmaschinenbau übergingen.

Man kann den Entwicklungsgang der württembergischen Industrie nicht schreiben, ohne ausdrücklich auch des Werts der Persönlichkeit Erwähnung zu tun, für den der Werdegang der württembergischen Industrie besonders beweiskräftige Beispiele liefert. Während die wirtschaftliche Entwicklung manch anderer Gegenden des deutschen Vaterlandes häufig durch die geographisch vorteilhafte Lage oder durch vorkommende Bodenschätze begünstigt wurde, mußte sich der industrielle Aufstieg Württembergs bei den wenig günstigen natürlichen Erzeugungsbedingungen vor allem auf die persönlichen Eigenschaften tatkräftiger, weitschauender Männer stützen. Bei den heute bedeutendsten unserer heimischen Industriezweige war anfangs nicht viel mehr da als der tüchtige Kopf; man braucht z. B. nur Namen wie Daimler, Stegle, Schiedmayer, Mauser, Bosch zu nennen. Aber auch noch bei vielen andern heute großen, weltbekannten Firmen Württembergs kann man, wenn man nachspürt, wo die treibende Kraft gelegen hat, nur feststellen: im Erfindungs- und Unternehmungsgeist berufener Köpfe. Wir sollten das in unserer heutigen Zeit, wo der Begriff Demokratie auch im Wirtschaftsleben oft falsch ausgelegt wird, nicht vergessen.

So sehen wir heute Württembergs Industrie auf einer Höhe, wo sie hinsichtlich Güte und Wert der Erzeugnisse jeden Vergleich mit anderen Industriegegenden aushält. Wohl hatte ihre Entwicklung später als im Reich eingesetzt, sie erreichte auch den Reichsdurchschnitt nie ganz, d. h. Württemberg zählt im Verhältnis immer noch mehr landwirtschaftliche Bevölkerung, als dem Reichsdurchschnitt entspricht. Aber berücksichtigt man bei einem Vergleich nur die verarbeitenden oder gar nur die Fertigindustrien im engeren Sinne des Worts, so zeigt sich, daß Württemberg hinsichtlich dieser verarbeitenden Industrien industriell entwickelter ist als das Reich. Und deshalb kommt auch unserer württembergischen Fertigindustrie heute eine noch größere Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft zu als vor dem Krieg. Wir haben in Deutschland nicht viele Bodenschätze und Bodenerzeugnisse, die wir gegen unsere notwendige Einfuhr austauschen könnten. Da sind nun die großen Werte, die in der Feinarbeit unserer heimischen Industrie stecken, als ganz besonders brauchbare Austauschgüter in allererster Linie berufen, unserem darniederliegenden Markkurs und damit unserer notleidenden Volkswirtschaft wieder aufzuhelfen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 17. Dez. Die Sitzung beginnt um 12 Uhr. Das Gesetz betreffend Wochenhilfe und Wochenfürsorge wird mit einer Aenderung, wonach das Stillgeld mindestens 4½ M (statt 3 M) betragen soll, in 3. Lesung angenommen. Es folgt die 2. Lesung eines Gesetzes über die Neuregelung der Zulagen und der Abfindung in der Unfallversicherung. Die Abänderungsanträge werden abgelehnt und die Vorlage in der Fassung des Ausschusses auch in 3. Lesung angenommen. Dann folgt die 1. Lesung eines Gesetzentwurfes betreffend die öffentliche Bekanntmachung von Verurteilungen wegen Preistreiberei, Schleichhandels, verbotener Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände und unzulässigen Handels. Der Entwurf wird an den Ausschuß für Volkswirtschaft verwiesen. Es folgt die 2. Lesung des Entwurfs zur Erweiterung des Angeltungsgebietes der Geldstrafe und zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafe. — Der Ausschuß hat die Vorlage mit einigen Aenderungen angenommen. U. a. können darnach auch bei Vergehen, wegen deren bis zu 3 Monaten Gefängnis verhängt worden ist, diese Strafen in Geldstrafen umgewandelt werden. — Abg. Herzfeld (Komm.) empfiehlt, die Bestimmungen über den Ersatz der Geldstrafe durch freie Arbeit gesetzlich zu regeln und nicht den Landesbehörden zu überlassen. — Reichsjustizminister Radbruch: Die Tendenz des Entwurfs geht dahin, Freiheitsstrafen unter 3 Monaten überhaupt zu beseitigen. Der Richter muß aber von Fall zu Fall frei behandeln. Nach weiterer unerheblicher Debatte wird die Vorlage in der Ausschußfassung angenommen, ebenso in 3. Lesung. Der Entwurf über das Verfahren in Versorgungssachen zur rascheren Regelung der Ansprüche von selbständigen Kriegsteilnehmern findet Annahme. Desgleichen wird der Entwurf eines Gesetzes über das Rechtsverhältnis und die Besoldungsordnung der elsaß-lothringischen Landesbeamten in 2. und 3. Lesung gerabschiedet. Es folgt die 2. Lesung des von den Abg. Marx (Z) und Emminger (B.V.P.) und Genossen eingebrachten Entwurfs über die Aenderung der Einkommensteuer. — Abg. Höllein (Komm.) beantragt eine andere Steuerstaffelung. Die Balancierung des Etats, die der Reichskanzler als so nötig bezeichne, lasse sich aber nicht auf dem Wege erreichen, daß man alle Lasten auf die Schultern der breiten Masse abwälze. Dagegen werde die deutsche Arbeiterschaft noch Mittel und Wege finden.

Ohne weitere Debatte wird sodann die Steuervorlage mit der Maßgabe angenommen, daß für die ersten 500 bis 1000 M 10% Steuer erhoben werden, für die nächsten 10000 M 15%, für die weiteren 20000 M 20%, für die weiteren 20000 M 25%, für die weiteren 100000 M 35%, für die weiteren 200000 M 40%, für die nächsten 500000 M 45% und für weitere 500000 M 50%. Die Einkommensteuer ermäßigt sich um je 240 M für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau, um 300 M für jedes Kind. Von dem 10%igen Lohnabzug sind außerdem abzugsfähig 45 M für jeden Monat. Es folgt die Beratung des 3. Nachtrags zum Etat. Hierzu liegt eine Resolution der Rechten vor, die Weiterführung der alten Handelsflagge schwarz-weiß-rot zu gestatten. Im Laufe der Debatte erklärt der Minister des Innern, Köster, daß die Reichsregierung sich außerstande sehe, den Anregungen Folge zu leisten. Die als schwarz-weiß-rot mit schwarz-rot-gold in der linken oberen Ecke eingeführte Flagge bestehe seit dem 1. Juli. Lediglich aus technischen Gründen sei die Uebergangsfrist bis 31. Dez. d. Js. geschaffen. Ab 1. Jan. 1922 werden alle Kriegs- und Handelsfahrzeuge die neue Flagge zu führen haben. Die Durchführung des Antrags würde die Außerkraftsetzung eines Teils des Art. 3 der Verfassung bis auf weiteres bedeuten. — Das Gehalt des Reichspräsidenten wird genehmigt. — Die Resolution wegen der Flaggenfrage wird in namentlicher Abstimmung mit 195 gegen 138 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen abgelehnt. Dafür stimmten die Rechte, sowie einzelne Mitglieder des Zentrums und der Demokraten und die Bayrische Volkspartei. Das Ergebnis wird mit Bravorufen auf der Linken, Zischen und Pfuirufen auf der Rechten aufgenommen.

Die weitere Beratung des Nachtragsetats wird ohne wesentliche Debatte zu Ende geführt und der Etat genehmigt. Die Entschließung des Ausschusses, zur möglichst schnellen Unterstützung der Kleinrentner die Verhandlungen mit den Ländern und Gemeinden zu beschleunigen, wird angenommen. Für die Geschädigten von Saar-Weßlingen wurden 300000 Mark bewilligt. Es folgt die Beratung des Entwurfs über die Erteilung des passiven Wahlrechts an die Frauen bei den Kaufmannsgerichten. Die Ausschußfassung wird genehmigt. Abg. Rosenfeld (USP.) begründet einen Antrag der Linksparteien, der Reichstag möge die bayrische Regierung ersuchen, eine Untersuchung der Niederschönenfelder Strafanstalt zu gestatten. Es folgt eine längere Debatte, in deren Verlauf Minister Radbruch sich bereit erklärt, ein eventuelles Ersuchen des Reichstags zur Besichtigung von Niederschönenfeld an Bayern weiterzugeben. Die weitere Erörterung führt zu stürmischen Szenen. Der Abg. Rosenfeld (USP.) wird wegen der Worte „Lügenzentrale" und „bayerische Schandregierung" zweimal zur Ordnung gerufen. Der Entwurf über die Erhöhung der Teuerungszulage für die Reichstagsmitglieder wird gegen die Stimmen der Deutschnationalen angenommen. Das Haus vertagt sich alsdann auf Morgen früh 12.15 Uhr, also auf eine Viertelstunde. Schluß 12 Uhr.

Sendet deutsche Zeitungen ins Ausland.

Kleine politische Nachrichten.

Frankreichs übertriebene Flottenforderung.

Washington, 18. Dez. Auf der Washingtoner Konferenz hat gestern in der Sitzung des 15er Ausschusses für die Flottenfrage, der aus je 3 Vertretern Englands, Frankreichs, Japans, Amerikas und Italiens besteht, der französische Admiral Lebon den Vorschlag gemacht, daß Frankreich das Recht eingeräumt werde, während 10 Jahren Großkampfschiffe von 35000 Tonnen zu bauen, und zwar während der Jahre 1925 bis 1935. Nach Erstellung dieses Programms würde dann die französische Flotte der japanischen ebenbürtig sein.

Fortsetzung der Verhandlungen von Rathenau und Stinnes?

Berlin, 19. Dez. Die Montagspost meldet, daß die von Hugo Stinnes und Rathenau in London eingeleiteten inoffiziellen Verhandlungen nicht etwa abgeschlossen, oder gar abgebrochen seien, vielmehr werde in allernächster Zeit Rathenau zu weiteren Besprechungen nach London fahren.

Briand in London eingetroffen.

Paris, 19. Dez. Briand hat gestern mittag Paris verlassen und ist um 7 Uhr in London eingetroffen. Die heute beginnenden Verhandlungen werden als Einleitung für eine Zusammenkunft des Obersten Rates bezeichnet, die wahrscheinlich in den ersten 14 Tagen des neuen Jahres stattfinden wird.

Das Programm der Londoner Konferenz.

Paris, 19. Dez. Nach dem „Temps"-Korrespondenten sehen die Verhandlungen in London folgende Programmpunkte vor: Allgemeine Reparationsfragen, Finanzabkommen vom 13. August, Orientfragen, Vertrag mit Angora, Flottenpolitik Frankreichs.

Eine Hypothek auf die deutschen Goldreserven.

London, 19. Dez. Evening Standard bespricht die Möglichkeit einer Hypothek auf die deutschen Goldreserven, welche evtl. dazu dienen könnte, eine alliierte Anleihe zu verschaffen, falls Lloyd George und Briand sich dazu entschließen würden.

Belgien gegen die Stundungsforderung.

Brüssel, 19. Dez. Der belgische Außenminister Jaspar erklärte nach seiner Rückkehr aus Paris den Zeitungsvertretern, er habe bei Briand darauf gedrungen, daß die Zahlungen Deutschlands im Januar und Februar, die zur Regelung der belgischen Prioritäten dienen sollen, unbedingt erfolgen müssen.

Die Abstimmung in Oedenburg.

Budapest, 19. Dez. Das durch die Ententekommission festgestellte Ergebnis der Volksabstimmung in Oedenburg hat ausgewiesen, daß 15343 Stimmberechtigte für Ungarn und 8227 Stimmberechtigte für Oesterreich gestimmt haben. Das Schwergewicht der ungarischen Stimmen liegt in der Stadt Oedenburg und ihrer Umgebung.

Aus aller Welt.

Eherechtsform in Dänemark.

† Der Entwurf zur Reform des dänischen Eherechtes wird den Ehekandidaten die Wahl zwischen kirchlicher und standesamtlicher Trauung freigelassen. Bisher ist die Ziviltrauung nur zulässig, wenn einer der Partner nicht der dänischen Staatskirche angehört oder die Konfession der Beautlente verschieden ist. Auch soll von beiden Partnern die Vorlegung von ärztlichen Gesundheitszeugnissen gefordert werden. Weiter ist die Vereinfachung des Ehescheidungsverfahrens ins Auge gefaßt. Die Frist, nach der erst wieder eine neue Ehe eingegangen werden darf, soll von 3 Jahren auf 18 Monate herabgesetzt werden.

Eine bankerotte Stadtgemeinde.

Berlin, 19. Dez. Die Stadt Königsberg in der Neumark stellte am 15. Dez. die Zahlungen ein und erklärte, an die Beamten Zahlungen nicht mehr leisten zu können.

Sturmverheerungen in Berlin.

† Berlin, 19. Dez. Ein orkanartiger Sturm richtete gestern in Berlin und Umgebung schweren Sachschaden an. Auch Personen wurden in vielen Fällen verletzt durch fallende Dachziegel, Mauerstücke und Glasscherben, die von den durch die Gewalt des Sturms zertrümmerten Scheiben von Wohnungs- und Schaufenstern herrührten.

Aus Stadt und Bezirk.

Nagold, 20. Dezember 1921.

* **Glocken-Begrüßung.** Trotz des sacht niederfallenden Regens versammelte sich vorgestern nach dem Morgengottesdienst eine große Menschenmenge auf dem Platz vor dem alten Kirchturm, um die endlich nach langem Warten eingetroffenen Glocken für den Glockenturm der Stadt zu empfangen und zu begrüßen. Während des gemeinsamen Gesangs des Chorals „Lobet den Herren", der von der Stadtkapelle begleitet wurde, fuhr langsam der mit frischem Tannenreis geschmückte Wagen an, der die drei lang Ersehnten enthielt, gefolgt von den Schulkindern. Die Gefühle des Augenblicks fanden ihren Ausdruck in der zu Herzen gehenden Ansprache des Stadtvorstands:

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Mitbürger, Mitbürgerinnen, lieb Kinder! Wir sind nun, gottlob, wieder im Besitz unserer Glocken, die auf dem alten Wahrzeichen der Stadt, dem übrig gebliebenen Turm der alten Stadtkirche nunmehr Leid und Freud wieder verkünden und die Jahrhunderte hindurch allen Anforderungen und Schicksalsschlägen der Zeiten trotzen und hoffentlich die Lebenszeit ihrer Vorgängerinnen um ein Vielfaches überdauern mögen! Die altehrwürdigen Kirchenglocken, die einst der Kirche im neuen Gewand da droben auf St. Leonhard nicht gefolgt sind, sind dem verheerenden Feuer im Sommer 1893 zum Opfer gefallen. Ganz wie heute unter dem Jubel der Jugend haben 4 neue Glocken im Oktober 1894 ihr Amt übernommen und die ernsten und heiteren Gänge irdischer Lebensabschnitte 23 Jahre begleitet. Sie haben den Ausbruch des Weltkrieges mit ihren Schwestern auf der evangelischen und katholischen Kirche in schauerlichen Tönen vermeldet und Sieg um Sieg in freudiger Harmonie verkündet. Doch „nur des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten, und das Unglück schreitet schnell". Drei Glocken mußten im Juni 1917 ihr Walten mit dem Kriegshandwerk vertauschen und ein Werkzeug des Todes werden. Verwaist hat die große zurückgebliebene Cis Glocke in tiefbewegten Baß ihr Klagelied zum Himmel gesandt und immer wieder gebeten, wie ihre Inschrift lautet: Bewahr uns, Herr, vor aller Not, vor Feuer, Krieg und bösem Tod und laß in deinen Mauern stets deinen Frieden dauern. — Sie hat eben ihre neuen Schwestern willkommen geheißen und ihnen das Geleite zu ihrer Herberfahrt gegeben. Sie wird mit ihnen ihre Bitt und Danksagung zum Himmel und ihre Mahnungen an diese Stadt in ihrer eigenen Sprache fortsetzen, bis wieder bessere Tage ins Land und in diese Stadt kommen. Sie sollen gemeinsam sein ein Symbol des Friedens, des Gottvertrauens, der Liebe und des Opfersinns. Deshalb verkündet die neue fis Glocke:

Des langen Krieges harte Not
heischte auch der Glocken Tod
Doch Opfersinn in Friedenszeit
gab der Stadt ein neu Geläut
Das ruft hinauf zum Licht:
Herr Gott, verlaß uns nicht.

Die kleine Glocke knüpft ebenfalls an Geschichtstatsachen an und sagt:

Die vor uns hier erklungen
die hat der Tod verschlungen,
uns hat die Lieb geboren
zum Frieden nun erkoren.

Und die mittlere gis Glocke verkündet freudig ihre Sittsprüche folgendermaßen: „1921 haben mich gestiftet Rosa Tafel-Brooklyn und andere Nagolder Landsleute in Amerika, Gebr. Speidel Pforzheim Nagold, Vereinigte Dickenfabriken Calw-Nagold, Louis Menischler, Nagold." Ihnen allen sage ich hier im Namen der Stadt herzlichen Dank. Mit welcher Hilfsbereitschaft und edler Nächstenliebe gerade unsere Landsleute in Amerika an unserem Schicksal teilnehmen, beweist der erst dieser Tage von Frau Rosa Tafel aus Amerika eingetroffene Brief, der lautet:

Brooklyn, N. Y. 1882 Bleecker street.

Sehr geehrter Herr Stadtschultheiß!

Ihr wertes Schreiben vom Oktober 29. gelangte in unsern Besitz, und sind wir glücklich, daß auch diese Spende ihr würdigen Plätzlein gefunden und beitragen wird, alle unsere lieben Landsleute beheim und Heimkehrende, mit den trauten Lauten der so vielseitigen Glockensprache, bald wieder zu erfreuen und zu bewegen. Ich kann mir mein liebes, trautes Heimatsstädtchen gar nicht vollkommen denken, ohne das herrliche, harmonische Geläute der Glocken im alten Kirchturm und der majestätischen neuen Kirche da droben, wie auf dem Berge Zion.

Da ich nun noch eine Summe an Hand habe, und es mir von den Gebern anheimgestellt wurde, zu verfügen nach Gutdünken, entschloß ich mich, nachdem ich in einer hiesigen Zeitung gelesen, daß der Glockenfond immer noch nicht die entsprechende Höhe erreicht; auch diese Summe diesem Zwecke zu widmen.

Es sind dies Dollar 32.— = ℳ 8648.65 die am 25. November an Ihre Adresse werter Herr Stadtschultheiß abgingen.

Allerdings versprach ich Milch zu senden, hoffe auch in Bälde dieses Versprechen einlösen zu können, muß eben zu dem probaten Mittel Verlosung eines Gegenstandes greifen. Da sich viele Nagolder bei ihren Angehörigen hier in kritischer Weise über die Sammlungen aussehen, fällt das Sammeln um so schwerer. Doch an all das gewöhnt man sich, es heißt eben auch: „Macht man's so, isch's nett recht, und macht man's andersch, isch's au nett recht." Dürfte ich Sie bitten geehrter Herr Stadtschultheiß, wiederum die folgende Liste der Geber als Quittung im Gesellschafter zu veröffentlichen. Ich hoffe, daß viele Nagold-Amerikaner, denen ich in Briefen ausführlich die Not der Heimat ans Herz legte, direkt aufs Rathaus sandten, andernfalls würde mich der Mangel an Heimatliebe bei denen tief betrüben.

In aller Hochachtung und vielen Dank Ihnen Herr Stadtschultheiß für alle Mühe stets treudeutsch Rosa Tafel u. Gatte.

Die von Frau Berner geb. Zoller und Frau Tafel gestifteten Artikel brachten durch eifriges Bemühen beim Verkauf von Losen, von Frau L. Fischer, Herrn A. Knodel, Frau Tafel, Frau Schulz und Frl. H. Schühle die schöne Summe von Dollar 60.00

ferner: Balance letzter Sammlung	Dollar 2.00
Gottlieb Tafel's Frau	Dollar 10.00
C. F. Müller's Frau	Dollar 20.00
Frau Berner	Dollar 5.00
Georg B. ein Freund	Dollar 5.00
William Häberle	Dollar 1.00
F. Hinderer	Dollar 1.00
Fr. Amelung	Dollar 1.00
Fr. Socius	Dollar 1.00
Fr. A. Watzen	Dollar 1.00
	Dollar 107.00
Summe	Dollar 107.00
ab Sept. 13. 1921	Dollar 75.00
Rest	Dollar 32.00

Ab: Nov. 25. 1921 Dollar 32.00 Mk. 8648.65 für Glocken.

Rosa Tafel.

Diese Worte sprechen für sich selbst: Unaussprechlicher Dank gebührt Frau Tafel mit ihrem Geberkreis in Amerika — diesen edlen Wohltätern. Wenn nun auch die ehernen Töne der Glocken in erster Linie die Vergänglichkeit alles Irdischen verkünden, so sind sie auch wieder ein Werkzeug der Hoffnung und des Glaubens, ein Besinnen auf die höhere Bestimmung des Menschen. Wir dürfen und sollen hoffen, daß, wie auf die Nacht der Tag folgt, auch aus dem Dunkel der Gegenwart das Morgenrot einer besseren Zeit anbricht. Dem Meister Bachert in Kochendorf macht das Werk alle Ehre. Herr Prof. Schäffer-Heilbronn stellt folgendes Gutachten:

Gutachten.

Auf Anruf der Firma Gebr. Bachert in Kochendorf prüfte ich heute die für die Stadtgemeinde Nagold neu gegossenen 3 Glocken in Kochendorf. Sie sind alle 3 in normaler Rippe gegossen und können als wohlgelungen bezeichnet werden. Der Klang jeder einzelnen Glocke ist kompakt und rund, der Hauptton rein und h stimmt. Letzterer ist bei der großen fis, bei der mittleren gis und bei der kleinen h. Die als Dargloocken zu bezeichnenden Stücke gehen gut zusammen. Einer Abnahme dürfte nichts im Wege stehen. H. B.

Heilbronn, den 1. Dezember 1921. Prof. A. Schäffer.

Mögen die Aufbauarbeiten in den nächsten Tagen ohne Zwischenfall vor sich gehen, daß wir Weihnachten einläuten können: Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Das walte Gott!

Auf diese Rede folgte ein Gesang der Schulkinder aus Schillers Glocke. Dann trat H. Dekan Otto vor, um auch namens der evang. Kirchengemeinde die Glocken zu begrüßen. Der Redner führte folgendes aus: Die evang. Kirchengemeinde Nagold freut sich heute von Herzen mit der Stadtgemeinde und beglückwünscht sie zu ihren schönen neuen Glocken. Alle Sonn- und Festtage hat die Glocke vom alten Turm zusammen mit der vom Stadtkirchenturm einzuladen zum Gottesdienst. Wie schön wird's werden, wenn nun wieder ein machtvoller Vierklang von diesem Turm über unsere Stadt hinflutet und sich bald vereinigt mit dem neuen Dreiklang von der Stadtkirche zum harmonischen reichen Geläute. Der heutige 4. Adventsonntag, an dem wir die Glocken begrüßen dürfen, gibt mit seinem Ruf: „Freuet euch in dem Herrn allewege!" den tiefen Grundton an, den wir aus unseren Glocken heraushören können. Mögen die Glocken als Klang aus der Höhe die Herzen immer wieder hinaufrichten zur Höhe, zum rechten ewigen Trost und zur wahren unvergänglichen Freude! Und wenn sie nun zum erstenmal am hl. Abend zusammen erklingen und das Christfest einläuten werden, dann sei uns das im schweren Ernst dieser Zeit ein Hinweis auf die Freude, die niemand von uns nehmen kann und auf den Frieden, der höher ist denn alle Vernunft, eine kräftige Ermunterung zu dem in Gott gegründeten Mut und zu unverzagtem treuem Schaffen und Kämpfen!

„Freude dieser Stadt bedeute,
Friede sei ihr erst Geläute!"

„Der ewig reiche Gott
woll uns bei unserm Leben
ein immer fröhlich Herz
und edlen Frieden geben,
und uns in seiner Gnad
erhalten fort und fort,
und uns aus aller Not
erlösen hier und dort."

Der gemeinsame Gesang dieses Verses beschloß die schöne Feier.

* **Von der Oberamtssparkasse.** Die Geschäftsüberlastung der Oberamtssparkasse hat die Einstellung einer weiteren Hilfskraft notwendig gemacht. Der Bezirksrat hat für diese Besetzung Herrn Bulmer vom Kommunalverband gewählt. Die Wahl wurde in der letzten Sitzung der Amtsversammlung genehmigt.

* **Vom Wetter.** Nachdem bereits am Samstag ein auffallender Witterungswechsel eingetreten ist, der sich über Sonntag fortsetzte, sodaß die Temperatur wieder außerordentlich mild zu nennen ist, steht es sehr in Frage ob der Wunsch vieler, Weihnachten im Schnee zu verleben, sich erfüllen wird. Der Wetterbericht nimmt zwar für die nächsten Tage vereinzelt Schneefall in Aussicht.

* **Die Wiederkehr der Zwei- und Dreimarkstücke.** Wie schon mitgeteilt, werden in den deutschen Münzstätten Vorbereitungen zur Prägung von Zwei- und Dreimarkstücken getroffen, bis Ende dieses Jahres sollten noch drei Milliarden Stück in Umlauf kommen. Dieser Termin dürfte etwas hinausgeschoben werden, da, wie die M. N. N. erfahren, die Proben mit einem aluminiumartigen Metall, die auch im Münchener Hauptmünzamt hergestellt wurden, dem Reichsschatzministerium, besonders was das Gewicht betrifft, nicht ganz entsprochen haben. Die Metallfabriken sind deshalb um eine Aenderung der Legierung ersucht worden, mit der neuerdings Probeprägungen stattfinden müssen, erst wenn diese entsprechen, wird zur Ausprägung der Zwei- und Dreimarkstücke geschritten werden.

* **Für Auslandsdeutsche.** Wie der Bund der Auslandsdeutschen mitteilt, ist das Abkommen zwischen der deutschen und der englischen Regierung am 7. Oktober 1921 ratifiziert worden. Bekanntlich sind Anträge auf Freigabe innerhalb sechs Monaten nach der Ratifizierung beim Public Trustee einzureichen. Anträge sind sofort bei der Darlehenskasse für deutsche Flüchtlinge aus britischen Gebieten, Abteilung Möbel und Gepäck einzureichen.

* **Verkehr mit Butter und Käse.** Von amtlicher Seite wird darauf hingewiesen, daß die Ausfuhr von Butter und Käse aus Württemberg mit jeder Beförderungsart nur mit Genehmigung der Landesversorgungsstelle zulässig ist. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige ungenügende Milch- und Fettversorgung des Landes kann Versandgenehmigung an Private regelmäßig nicht erteilt werden. Auch für Sendungen, die als Weihnachtsgeschenke bestimmt sind, muß die Ausfuhrgenehmigung grundsätzlich verweigert werden.

* **Aerzte und Krankenkassen.** Der Leipziger Verband zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der deutschen Aerzte hat den im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsspruch über das Aerztehonorar abgelehnt, die Krankenkassenverbände haben dagegen den Schiedsspruch angenommen. Damit ist der bisher laufende Tarifvertrag aufgehoben. Die Regelung bleibt nunmehr, wie früher, der örtlichen Vereinbarung überlassen.

* **Der Ankauf von Gold** für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 19.—25. Dezember d. Js. unverändert wie in der Vorwoche zum Preise von 720 ℳ für ein Zwanzigmarkstück, 360 ℳ für ein Zehnmarkstück. Für die ausländischen Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt.

Vom Rathaus. Altensteig, 18. Dez. In der letzten Sitzung wurden die Verpflegungssätze im Krankenhaus neu geregelt. Solche werden mit Wirkung ab 1. Dez. erhöht und zwar auf ℳ 20 für Privatkranke und ℳ 10 bezw. ℳ 12

Es wird niemals eine völlige Abrüstung geben, solange dem Menschen Nägel und Zähne wachsen.

Lichtenstein.

37) Romantische Sage von Wilhelm Hauff.

Der Bauer schien mit dem Zorn zu ringen. Er hieb die Axt mit einem kräftigen Schwung in den Baum und stand nun ohne Waffe vor dem glühenden jungen Mann. „Erlaubet," sagte er, „daß ich Euch für ein andermal warne, Euren Gegner, und sei er auch nur ein geringer Bauersmann, wie ich, nicht zwischen Euch und Eurem Grauen stehen zu lassen. Denn wenn ich Euren Befehl, mich fortzupacken, hätte aufs schnellste befolgen wollen, wäre es mir trefflich zustatten gekommen."

Ein Blick dahin überzeugte Georg, daß der Bauer wahr gesprochen hatte. Erröthend über die Unvorsichtigkeit, die bewiesen konnte, wie wenig Erfahrung er noch im Kriege besitze, ließ er seine Hand von dem Griffe seines Schwertes sinken und setzte sich, ohne etwas zu erwidern, auf die Erde nieder. Der Bauer folgte, jedoch in ehrerbietiger Entfernung, seinem Beispiel und sprach: „Ihr habt ganz recht, daß Ihr mir grollt, Herr von Sturmfeder, aber wenn Ihr wüßtet, wie weh mir jener Name tut, würdet Ihr vielleicht meine schnelle Hitze mir verzeihen. Ja, ich bin der, den man so nennt; aber es ist mir ein Greuel, mich also rufen zu hören. Meine Freunde nennen mich Haug, aber meinen Feinden gefällt jener Name, weil ich ihn hasse."

„Was hat dir dieser unschuldige Name getan?" fragte Georg. „Warum nennt man dich so? Warum willst du dich nicht so nennen lassen?"

„Warum nennt man mich so nennt?" antwortete jener. „Ich bin aus einem Dorf, das heißt Harbt und liegt im Unterland, nicht weit von Nürtingen. Meinem Gewerbe nach bin ich Spielmann und musiziere auf Märkten und Kirchweihen, wenn die ledigen Burschen und die jungen Mädchen tanzen wollen. Deswegen nannte man mich den Pfeifer von Harbt. Aber dieser Name hat sich mit Untat und Blut befleckt in einer bösen Zeit, darum habe ich ihm abgetan und kann ihn nimmer leiden."

Georg maß ihn mit einem durchdringenden Blicke, indem er sagte: „Ich weiß wohl, in welcher bösen Zeit. Als ihr Bauern wider euren Herzog rebelliert habt, da warst du du einer von den Aergsten. Ist's nicht also?"

„Ihr seid wohlbekannt mit dem Schicksal eines unglücklichen Mannes," sagte der Bauer, finster zu Boden blickend. „Ihr müßt aber nicht glauben, daß ich noch derselbe bin. Der Heilige hat mich gerettet und meinen Sinn geändert, und ich darf sagen, daß ich jetzt ein ehrlicher Mann bin."

„O erzähle mir," unterbrach ihn der Jüngling, „wie ging es zu in jenem Aufruhr? Wie wurdest du gerettet? Wie kommt's, daß du jetzt dem Herzog dienst?"

„Das alles will ich jetzt auf ein andermal versparen," entgegnete jener, „denn ich hoffe nicht, zum letztenmal an Eurer Seite zu sein. Erlaubt mir dafür, daß ich auch Euch etwas frage: Wo soll Euch denn dieser Weg hinführen? Da geht nicht die Straße nach Lichtenstein!"

„Ich gehe auch nicht nach Lichtenstein!" antwortete Georg niedergeschlagen. „Mein Weg führt nach Franken zu dem alten Oheim. Das kannst du dem Fräulein vermelden, wenn du nach Lichtenstein kommst."

„Und was wollt Ihr beim Oheim? Jagen? Das könnt Ihr anderswo ebensogut. Langeweile haben? Die kauft Ihr allerorten wohlfeil. Kurz und gut, Junker," setzte er gutmütig lächelnd hinzu, „ich rate Euch, wendet Euer Roß und reitet so ein paar Tage mit mir in Württemberg umher. Der Krieg ist ja so gut als beendigt. Man kann ganz ungehindert reisen."

„Ich habe dem Bund mein Wort gegeben, in vierzehn Tagen nicht gegen ihn zu fechten. Wie kann ich also nach Württemberg gehen?"

„Heißt denn das gegen ihn fechten, wenn Ihr ruhig Eure Straße ziehet? So, also vierzehn Tage lang? In vierzehn Tagen glauben sie den Krieg vollendet? Wird noch mancher noch vierzehn Tagen den Kopf verstoßen an den Mauern von Tübingen. Kommt mit, es ist ja nicht gegen Euren Eid!"

„Und was soll ich in Württemberg?" rief Georg schmerzlich. „Soll ich recht in der Nähe sehen, wie meine Kriegsgesellen bei Eroberung der Festen sich Ruhm erwerben? Soll ich den Bundesfahnen, denen ich auf ewig Lebewohl gesagt und den Rücken gekehrt habe, noch einmal begegnen? Nein! Nach Franken will ich ziehen, in meine Heimat," sagte er düster, indem er die umwölkte Stirn in die Hand stützte; „in meine alten Mauern will ich mich begraben und träumen, wie ich hätte glücklich sein können."

„Das ist ein schöner Entschluß für einen jungen Mann von Eurem Schrot und Korn. Habt Ihr denn in Württemberg nichts zu tun, als des armen Herzogs Burgen zu stürmen? Nun, reitet immerhin," fuhr er fort, indem er den Jüngling mit listigem Lächeln anblickte, „versucht einmal, ob der Lichtenstein nicht mit Sturm genommen werden könne."

„Der junge Mann errötete bis in die Stirne hinauf. „Wie magst du nur jetzt deinen Scherz treiben," sagte er, halb in Unmut, halb lächelnd, „wie magst du mit meinem Unglück spaßen?"

„Fällt mir nicht ein, Scherz mit meinem gnädigen Junker zu treiben," antwortete sein Gefährte. „Es ist mein voller Ernst, daß ich Euch bereden möchte, dorthin zu ziehen."

„Und was dort tun?"

„Nun! Den alten Herrn für Euch gewinnen und die Tränen des bleichen Fräuleins stillen, das wegen Euch Tag und Nacht weint!"

„Und wie soll ich auf den Lichtenstein kommen? Der Vater kennt mich nicht, wie soll ich mit ihm bekannt werden?"

„Seid Ihr der erste Ritersmann, der nach Sitte der Väter eine freie Zehrung in einem Schloß fordert? Laßt nur mich dafür sorgen, so sollt Ihr bald auf den Lichtenstein kommen." (Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

für Ortsarme pro Tag. Desgleichen werden bei den Beerdigungsgebühren die bisherigen Sätze in Klasse I, II und III für Erwachsene auf ℳ 100.—, ℳ 60.— und ℳ 40.— und für Kinder je auf die Hälfte dieser Beträge erhöht. — Die Abgabe von Kraftstrom darf nur noch mit großen Einschränkungen erfolgen. Bei Zuwiderhandlung gegen die diesbezüglichen Vorschriften kommt der doppelte Strompreis, sowie eine Konventionalstrafe von 50 ℳ zur Erhebung.

Württemberg.

Autolinie. Calw, 18. Dez. Der Bezirksrat Böblingen strebt eine Kraftwagenverbindung zwischen Böblingen und Calw an. Er hat eine diesbezügliche Eingabe an das hiesige Oberamt gerichtet. Der Gemeinderat hält diese Verbindung zwar für zweckmäßig, will aber von der projektierten Linie Calw—Herrenberg nicht absehen. Diese Strecke ist für die Stadt wichtiger.

Kohlenmangel. Teinach. Infolge Kohlenmangels mußte die hiesige Volksschule geschlossen werden.

p **Ein Gesuch.** Freudenstadt, 18. Dez. Angesichts der schlechten Frühzugsverbindungen von und nach Stuttgart hat der Gemeinderat auf Anregung von Hotelbesitzer Lutz beschlossen, eine Eingabe an die Eisenbahngeneraldirektion Stuttgart zu richten, in der um Frühverlegung des Frühzuges von hier nach Eutingen, sowie um Einlegung eines Frühzugs nach Freudenstadt nachgesucht wird, damit die hiesige Geschäftswelt nicht erst nachmittags in den Besitz der Post gelangt.

r **Milchpanscherei.** Rottenburg, 17. Dez. Das Amtsgericht hat zwei Milchproduzentinnen zu 300 und 600 Mark Geldstrafen, eine davon überdies noch zu einer Woche Gefängnis verurteilt, weil sie ihrer an den Milchhändler abgelieferten Milch ½ bis 1 Liter Wasser zugesetzt hatten.

r **Der Handelskammertag gegen die Tariferhöhungen.** Stuttgart, 19. Dez. Die im württ. Handelskammertag zusammengefaßten 8 Handelskammern des Landes haben in einer Vertreterversammlung am Freitag einstimmig beschlossen, in letzter Stunde nochmals nachdrücklichste Verwahrung gegen die — offensichtlich unter dem Druck der Entente erfolgende — überstürzte Erhöhung der Tarife im Eisenbahn- wie Postverkehr einzutreten.

r **Finanzausschuß.** Stuttgart, 19. Dez. Der Finanzausschuß beriet am Montag über den Gesetzentwurf betr. Aenderung des Wandergewerbesteuergesetzes. Während der Aussprache hat sich die Meinung herausgebildet, daß dieses Gesetz nur im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Gesetz über Grund-, Gebäude- und Gewerbekataster zu behandeln sei. Nach längerer Beratung wurde unter Zubilligung des Regierungsvertreters von Andre-Scherl ein Antrag gestellt, die Steuersätze für die staatliche Besteuerung der Wandergewerbe wie folgt zu ändern. Hausiergewerbe 20—150 (Reg.-Entw. 30—200) Nichtwürttemberger 50—600 ℳ, Detailreisende 100 bis 300 (150—600) ℳ, Musikaufführungen 40—150, Nichtwürttemberger 60—300 ℳ. Die Steuer für Wanderlager soll unverändert mit 8—30 bezw. 30—80 ℳ erhoben werden. Im Art. 30 soll anstelle 4 ℳ gesetzt werden „bis 10 ℳ". Die Beratung über diesen Antrag und das ganze Gesetz wurde auf Mittwoch vertagt.

Das Pfarrbesoldungsgesetz.

In dem jetzt im Druck vorliegenden 12. Nachtrag zum Staatshaushalt für 1921, im sogen. Pfarrbesoldungsgesetz werden zur Erhöhung der Geistlichen insgesamt 30 542 600 Mark angefordert, wovon rund 26½ Millionen auf die Teuerungszulagen für die Geistlichen des aktiven Dienstes und 4 Millionen Mark auf die Pensionen, Wartegelder und Unterstützungen entfallen. Von den für die Geistlichen angeforderten 26 Millionen entfallen 15 Millionen auf die evang. Geistlichen und 9,5 Millionen Mark auf die kath. Geistlichen. Es ist dies der Zuschußbedarf für die Zeit vom 1. Okt. 1921 bis 31. März 1922.

r **Aus der Presse.** Stuttgart, 19. Dez. Das Gewerbeblatt aus Württemberg stellt mit Ende dieses Jahres sein Erscheinen ein. Die Bekanntmachungen des Landesgewerbeamts werden in Zukunft in dem Organ der Handwerkskammern, der „Württ. Handwerkerzeitung" veröffentlicht werden. Die Zeitschrift „Für Baupolizei und Werkstatt", herausgegeben von der Beratungsstelle für das Baugewerbe, bleibt bestehen.

p **Eine gesprengte Amtsversammlung.** Feilbach, 17. Dez. In der gestrigen Amtsversammlung für den Oberamtsbezirk Cannstatt kam es zu heftigen Auseinandersetzungen über die Eingemeindungsfrage. Nachhinein gingen die Wogen der Erregung und der Gegnerschaft so hoch, daß nach einer fünfstündigen Beratung die Amtsversammlung durch die Entfernung der sozialdemokratischen und der demokratischen Obertürkheimer Mitglieder und ihrer Freunde gesprengt und beschlußunfähig gemacht wurde.

r **Brandstiftung.** Ortsheim, 19. Dez. Am Donnerstag früh drohte hier zum drittenmal innerhalb einer Woche Feuer auszubrechen und zwar im alten Schul- u. früheren Rathaus, wo Oberlehrer Röhm nach Vernichtung des oberen Schulhauses bei einem Kollegen Unterkunft gefunden hat. Das im Dachstock gelegte Feuer konnte diesmal rechtzeitig gelöscht und unterdrückt werden, so daß kein größerer Schaden entstand. Als der Brandstiftung dringend verdächtig wurde das aus Ispringen bei Pforzheim stammende 16jährige Dienstmädchen des Oberlehrers festgenommen, das auch die Tat eingestand und ins Amtsgerichtsgefängnis gebracht wurde.

r **Ein teurer Schuß.** Kleinaspach, 17. Dez. Ein einstiger Pionier verwendete zum Stumpfsprengen in nächster Nähe des Rathauses eine Sprengkapsel. Die Explosion entwickelte solche Gewalt, daß am Rathaus und an anderen Gebäuden eine große Anzahl eingedrückt wurden.

r **Der Bär auf dem Welzheimer Wald.** Welzheim, 19. Dez. Der „Bote vom Welzheimer Wald" schreibt: Nach den angestellten einwandfreien polizeilichen Ermittlungen hat man uns mit dem vollendeten Sohlengänger einen richtigen Bären aufgebunden. Der erschreckte Mann hat einen jagenden Hund oder in der Angst seines Herzens Gespenster gesichtet.

Handels- und Marktberichte.

* **Marktpreis für freies Getreide.** Nach einer Bekanntmachung der Reichsgetreidestelle ist zur Berechnung des Unterschieds zwischen dem Umlagepreis und dem Marktpreis für freies Getreide zum Lieferterminn 15. Dezember der Marktpreis folgendermaßen festgesetzt: für die Tonne Weizen 6090 ℳ, Roggen 5390 ℳ, Gerste 7090 ℳ und Hafer 5380 ℳ.

Gründung der Holzbörse Stuttgart. Vom Verband württ. Brenn- und Nutzholzhändler wurde eine Holzbörse ins Leben gerufen, die regelmäßig am 1. Montag eines jeden Monats im Bürgermuseum in Stuttgart abgehalten werden wird. Die Gründungsversammlung und daran anschließend die erste Börse fand am 12. Dezember statt. Zu derselben hatten sich gegen 200 Interessenten eingefunden, die zum größten Teil sofort Mitglieder der Börse wurden.

Die Göppinger Möbelfabrik G. m. b. H. u. die Schwäb. Sitzmöbelwerke G. m. b. H. in Göppingen wurden zu einer A.-G. mit 4 Millionen Mark vereinigt. — In München steht die Errichtung der Hansa-Bank A. G. mit 150 Millionen Mark Aktienkapital vor dem Abschluß. — Die Kieler Handelsbank wurde in eine West-Ost-Europäische Bank A.-G. mit 50 Millionen Mark Kapital umgewandelt. (Süd. Handelsztg.)

Die unendliche Preisschraube. Die Konvention der Erzeuger von Glühstrümpfen hat infolge neuerlicher erheblicher Steigerungen der Rohmaterialien und Löhne eine weitere Preiserhöhung für den Handel von 85 ℳ für den Glühstrumpf eintreten lassen. — Der Verband Deutscher Holzwaschmaschinen- und Wäschemangelfabriken in Leipzig erhöhte die Verkaufspreise um 25%. — Der Verein der deutschen Tintenfabriken in Halle, der bereits Mitte November die Tintenpreise um 20% erhöhte, hat sie nochmals ab 6. Dezember um weitere 20% erhöht. — Der Verein der Briefumschlagfabriken erhöhte den Teuerungszuschlag auf 100%, die Druckpreise um 50%, die Ausstattung um 80%.

Letzte Drahtnachrichten.

Deutscher Reichstag.

Annahme des erhöhten Posttarifs.

Letzte Sitzung in diesem Jahr.

Berlin, 19. Dez. Als das Haus nach der kurzen Pause wieder zusammengetreten war, dauerte die Sitzung noch bis 2 Uhr nachts. Man ging nun über zur Beratung der Aenderung des Postgebühren usw.-Gesetzes, die schon mehr eine rasende Genehmigung darstellte. Der Regierungsantrag, an dem der Ausschuß manchen Abstrich gemacht hatte, wurde in seiner etwas gemilderten Fassung in allen 3 Lesungen fast ohne Debatte angenommen. Es kosten nun ab 1. Januar:

Postkarte im Ortsverkehr 75 ₰, im Fernverkehr 125 ₰; Brief bis 20 Gramm im Ortsverkehr 125 ₰, über 20—250 Gramm 200 ₰; im Fernverkehr bis 20 Gramm 200, über 20—100 Gramm 300 und über 100—250 Gramm 400 ₰. Drucksachenkarten kosten 40 ₰; Drucksachenbriefe bis 50 Gramm kosten 50 ₰; von 50—100 Gramm 100 ₰; von 100—250 Gramm 200 ₰; von 250—500 Gramm 300 ₰ und von 500—1000 Gramm 400 ₰; Warenproben kosten 250 Gramm 200 ₰; Päckchen bis 1 Kilogr. 400 ₰; Pakete 5 Kilogr. bis 75 K. kom. Entfernung 6 ℳ, über 75 Kilom. 9 ℳ; Zeitungspakete bis 5 Kilogr. 3 ℳ; die Zeitungsgebühren betragen für eine Nummer Durchschnittsgewicht bis 20 Gramm 2 ₰; Telegrammgebühren betragen für ein Wort 1 ℳ; Postscheckgebühren bis 100 Mark 75 ₰.

Das Gesetz wurde gegen die Stimmen der Deutschnationalen, der Demokraten und der äußersten Linken in zweiter Lesung angenommen. Darauf vertagte sich das Haus bis spätestens 19. Januar kommenden Jahres.

Die Verhandlungen mit den Beamten.

Berlin, 20. Dez. Wie die Blätter mitteilen, haben die gestrigen Besprechungen zwischen der Reichsregierung und den Spitzenorganisationen der Beamten und öffentlichen Angestellten und Arbeiter zu dem Ergebnis geführt, daß die Regierung bereit ist, den Beamten der Ortsklassen A und B noch vor Weihnachten einen Vorschuß auf das Januargehalt zu zahlen. Von Regierungsseite wurde an die Spitzenorganisationen das Verlangen gestellt, ihre eingereichten neuen Gehaltsforderungen mit Rücksicht auf die außenpolitische Lage zurückzuziehen.

Fernbeben.

Berlin, 20. Dez. Der „Berl. Lok.-Anz." meldet aus Königstein: Auf der Erdbebenwarte des Taunus-Observatoriums begann am Sonntag Nachmittag um 4.44 Uhr die Aufzeichnung eines offenbar katastrophalen Erdbebens in einer Entfernung von etwa 2000 Kilometern. Die genauen Zeit- und die Herddistanzangaben ließen sich infolge einer Störung noch nicht machen.

Der Streit im Hohenzollernhaus.

Berlin, 20. Dez. Wie der „Berliner Lok.-Anz." erfährt, ist der Rechtsstreit, der zwischen der Prinzessin Joachim von Preußen und dem Prinzen Eitel Friedrich über das Erziehungsrecht an dem einzigen Sohn der Prinzessin schwebt, beigelegt worden. Prinz Eitel Friedrich hat sich entschlossen, den Prinzen herauszugeben.

Schneestürme in Skandinavien.

In Skandinavien haben gewaltige Schneestürme großen Schaden angerichtet. Im nördlichen Schweden ist der Eisenbahnverkehr vollständig unterbrochen. Mehrere Züge blieben im Schnee stecken. Auch an der finnischen Grenze haben außergewöhnliche Schneestürme getobt.

Letzte Kurz-Meldungen.

Wie der Londoner Berichterstatter der „Voss. Ztg." meldet, ist Dr. Nansen bereits nach London gefahren.

Der frühere Staatsminister Clemens von Delbrück ist am Sonntag gestorben.

Nachdem im Jagowprozeß die Plaidoyers am Samstag beendet worden sind, wird das Urteil am Mittwoch den 21. Dezember verkündet werden.

Nach einer Meldung des „Berliner Tageblatts" aus Hamburg schließt der Hamburger Staatshaushaltsplan für 1922 mit einem Fehlbetrag von rund 400 Millionen ℳ ab. Wie der Senat beantragt, soll der Fehlbetrag vorläufig durch eine Anleihe gedeckt werden.

Wie wir von zuverlässiger Seite hören, sind durch ein französisches Dekret vom 15. Dezember weitere 23 deutsche Kriegsgefangene begnadigt worden. Die sofortige Durchführung des Dekrets ist veranlaßt.

Mutmaßliches Wetter am Mittwoch und Donnerstag.
Raußalt mit Schneefällen.

Bekanntmachung.

Die Vorschriften des Gesetzes über die **Einkommensteuer vom Arbeitslohn** vom 11. Juli 1921 treten mit dem 1. Januar 1922 in Kraft, soweit sie nicht schon gemäß Artikel IV Satz 1 dieses Gesetzes (Abgeltungssätze für Werbungskosten nach § 13 des Einkommensteuergesetzes) in Kraft getreten sind. 2230

Altensteig, den 20. Dez. 1921.

Finanzamt: Reg.-Rat Dr. Fik.

Bekanntmachung

betreffend die Umsatzsteuerveranlagung der Hausierer, Straßenhändler, Scherenschleifer, Schuhputzer und ähnlicher Betriebe.

Durch Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 22. Okt. 1921 (Zentralblatt für das Deutsche Reich 21 S. 872) ist die Steueraufsicht im Straßenhandel wesentlich verschärft und auf eine Reihe weiterer Unternehmer ausgedehnt worden.

Der Steueraufsicht im Straßenhandel unterliegen nun auch die **Inhaber von Wandergewerbescheinen, die Teilnehmer an Märkten,** soweit sie nicht lediglich selbstgewonnene Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaus, der Geflügel- u. Bienenzucht, sowie der Jagd und Fischerei feilbieten, endlich auch diejenigen **Unternehmer, welche nur Leistungen ausführen** (Scherenschleifer, Schuhputzer, Orgelmänner, Schirmflicker, Kesselflicker usw.).

Im einzelnen sind folgende Bestimmungen hervorzuheben:

1. Diejenigen Personen, welche ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung oder außerhalb ihrer gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten innerhalb einer selbständig von ihnen ausgeführten Tätigkeit **Lieferungen oder sonstige Leistungen** gegen Entgelt ausführen, sind verpflichtet, vor Beginn ihrer Tätigkeit den Eingang der Umsatzsteuer durch Anzahlung sicher zu stellen.

2. Zu diesem Zweck haben sie ihren Betrieb bei dem Finanzamt anzumelden und bei der ersten Anmeldung und späterhin bei Beginn jedes Steuerabschnitts (Kalendervierteljahr) ein **Straßensteuerheft** zu lösen. Bei der Lösung des Straßensteuerheftes ist auf die Umsatzsteuer eine Anzahl und zwar je nach der mutmaßlichen Ausdehnung des Betriebs mit 45 ℳ, 90 ℳ, 180 ℳ oder mit einem besonders zu vereinbarenden höheren Betrag zu leisten.

3. In das Straßensteuerheft sind täglich die aus verkauften Waren oder sonstigen Leistungen erzielten Einnahmen (Umsatz) einzutragen und zusammenzuzählen. Wenn an einem Tag nicht gehandelt oder nicht gearbeitet wird, ist dies unter Angabe des Grundes im Straßensteuerheft anzugeben.

4. Diejenigen Steuerpflichtigen, welche Lieferungen ausführen (Händler) haben am ersten Werktag jeder Woche die Waren, mit denen sie den Verkauf bestimmen, sowie etwaige Ergänzungen des Bestandes im Lauf der Verkaufszeit nach Art und Menge unter Angabe ihrer Lieferfirma einzutragen.

5. Jeder Steuerpflichtige, der im Straßenhandel Waren umsetzt, hat ein Einkaufsheft zu führen. In dasselbe sind einzutragen alle Einkäufe der für den Verkauf bestimmten Waren, mit dem Datum ihres Eingangs, nebst Art, Menge, Höhe des Einkaufspreises und Bezeichnung der Lieferfirma. Die Eintragungen sind möglichst beweiskräftig zu gestalten, z. B. durch Einkleben der Quittungen, Vorlegung des Buchs beim Lieferer zwecks persönlicher Quittungserteilung.

6. Innerhalb einer Woche nach Schluß des Steuerabschnitts (Kalendervierteljahrs) ist das Straßensteuerheft oder das letzte Nachtragsheft dem Finanzamt zur Abrechnung vorzulegen.

7. Angestellte von Inhabern einer gewerblichen Niederlassung, die im Auftrag und im Namen des Unternehmers Lieferungen ausführen, haben eine Bescheinigung des Finanzamts hierüber bei sich zu führen.

8. Wird der Inhaber des Straßensteuerheftes durch einen Dritten vertreten, so hat sich dieser durch das Heft und durch eine besondere Bescheinigung mit seinem Lichtbild auszuweisen. Diese Bescheinigung wird auf Antrag durch das Finanzamt gegen Entrichtung der Selbstkosten ausgestellt.

9. Das Straßensteuerheft und die vorerwähnten Bescheinigungen sind bei Ausübung des Gewerbebetriebs stets mitzuführen und auf Verlangen dem Beamten der Polizei, Eisenbahn und Finanzverwaltung vorzuzeigen.

10. Bei Nichtbefolgen dieser Vorschriften machen sich die Steuerpflichtigen einer Zuwiderhandlung gemäß §§ 356 ff. RO. schuldig. Dies gilt nicht nur wenn der Betrieb nicht angemeldet und die Anzahlung unterlassen wird, sondern auch dann, wenn der Steuerpflichtige das Heft nicht bei sich führt, wenn er die Einnahmen nicht täglich aufzeichnet und wenn er die rechtzeitige Beantragung eines Nachtragsheftes unterläßt. Die Steuergutverhandlung ist mit Geldstrafe bedroht, auch kann unter Umständen dem Steuerpflichtigen die fernere Ausübung seiner Tätigkeit untersagt werden.

11. **Die in Betracht kommenden Steuerpflichtigen werden aufgefordert, die erforderlichen Anmeldungen alsbald zu fertigen und unter Leistung der entsprechenden Anzahlung die Ausstellung von Straßensteuerheften zu beantragen.**

Die Beamten der Polizei, Eisenbahn und Finanzverwaltung sind angewiesen, die Einhaltung vorstehender Bestimmungen scharf zu überwachen. 2215

Altensteig, den 17. Dezember 1921. Finanzamt:
Reg.-Rat Dr. Fik.

Walddorf. 2221

Eine Kuh

unter 2 die Wahl (eine mit Kalb) setzt dem Verkauf aus.

Jakob Stickel.

Kennen Sie
das neue
Reichs-Versorgungs-Gesetz
für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene?
Ein gemeinverständlicher Führer mit ausführlichen Renten-Tabellen ist zu ℳ 3.50 Vorrätig bei **Buchhandlung Zaiser, Nagold.**

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Stadtgemeinde Nagold.

Abgabe von Christbäumen.

Die bestellten Christbäume werden am **Mittwoch, 21. Dez. 1921, von mittags ½2 Uhr** an im Hofe der Gewerbeschule abgegeben.

2226 Städt. Forstverwaltung.

Stöcke, Schirme

für Herren, Damen u. Kinder

empfiehlt billigst 1981

Jakob Luz

NAGOLD.

Nagold.

Zu praktischen Weihnachtsgeschenken passend empfehle ich mein reiches Lager in

Herren-, Burschen- und Knaben-

Mänteln u. Anzügen

Stoff- u. engl. Lederhosen

in jeder Größe für Knaben u. Männer

blaue Arbeitsanzüge

Berufskleider

für Maler, Bildhauer, Bäcker, Metzger

Samtkort und engl. Leder am Stück

Christ. Theurer

2186 Herrenkleidergeschäft.

Rohe eichene **Waschkommoden,**

Nachttische, Betten etc.

kaufen jedes Quantum, 2207

auch Bestellungen werden gegeben.

Angebote unter **S. W. 1365** an **Rudolf Mosse, Stuttgart.**

Eine Wohltat für Kropfleidende!

Dicker Hals, Kropf, Drüsen, Bläh- und Satthals

kann mit großem Erfolg andauernd beseitigt werden durch

St. Georgs Kropfbalsam.

Glänzende Dankschreiben. **1 Glas 25 Mark, 3 Glas 72 Mk.**

Regina-Laboratorium, Karl Remmel, Landshut 219 (Bayern). 1910

Verwenden Sie zur Pflege Ihrer Haare nur das

echte

Erbe's Birkenhaarwasser.

Mehrfach höchste Auszeichnungen und Medaillen, 2208

Hersteller:

Fritz Erbe, Stuttgart.

Fabrik feinster Haarwasser u. Parfüme.

Frauenarbeitsschule Nagold.

Der neue Kurs

beginnt Dienstag, den 10. Januar 1922.

Anmeldungen hiezu werden entgegengenommen:

1) von den **beiden Lehrerinnen** (bis 21. Dez. und vom 10. Jan. an)

für **Hand-** und **Maschinennähen** mit Nebenfächern — Fräulein Klara Mayer,

für **Kleidernähen** mit Nebenfächern — Fräulein Maria Drautz 2222

2) von der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

Nagold, den 19. Dez. 1921. Bodamer.

Für Weihnachtsgeschenke empfehle:

Schreibzeuge,	Kaffee-Service,
Rauchservice,	Speise-Service,
Aschenschalen,	Waschgarnituren,
Zigarettenetuis,	Wein- u. Likörkelche,
Bruyerepfeifen,	Servierbrett,
Spazierstöcke,	Nickelwaren,
Lederwaren,	Majolika-Vasen,
Kravattenkasten,	Bilder und Rahmen

2201 Toilettegegenstände.

Carl Pflomm, Nagold.

Schuhe und Rohrstiefel

bringe ich am 2225

21. Dez. (Jahrmarkt) in Wildberg

zum Verkauf. **Galster, Altensteig.**

Kunsthonig

frisch eingetroffen

bei 2219

Nagold. **H. Gauss.**

Nagold.

Schweineschmalz

und

Margarine

empfiehlt 2223

W. Rauser, Handlg.

Nagold.

Birnschnitze

Zwetschgen

Feigen

Palmin

fst. Sesamöl

Weihnachts-Kerzen

Haushalt-Kerzen

bei 2172

Hermann Knodel.

Zimmermädchen gesucht.

Wegen Verheiratung des seitherigen suche ich für Anfang Januar ein gewandtes Mädchen. 2218

Posthotel Nagold.

Entlaufen

hat sich am Samstag Abend

1 weiße Gans

Abzugeben gegen Belohnung bei 2228

Fr. Hutzel, Nagold.

Eine weiße trächtige

Ziege

verkauft

Joh. Gg. Faßnacht

2210 Mindersbach.

Ev. Jünglingsverein.

Die **Weihnachtsfeier** findet morgen **Mittwoch abend** ½8 Uhr im Vereinshaus statt, wozu **aktive** und **passive Mitglieder** herzl. eingeladen werden. 2229

Mitgliedskarte ist vorzuzeigen!

Der Ausschuß.

2188 Nagold.

Frisch eingetroffen:

Vitello u. Ia. Margarine

zu neuen herabgesetzten Preisen bei

Gustav Heller.

Nagold.

Stick-Rahmen

in bester Ausführung,

Stick-Garn

weiß und farbig

Schablonen

zur Wäschestickerei,

Festons

zur Wäschestickerei

vorrätig bei 2171

Hermann Knodel.

Alte und zerbrochene

Grammophonplatten

kauft zu höchsten Preisen

Musikhaus Curth,

Pforzheim, Leopoldstr. 17

2004 Roßbrücke Arkaden.

Nagold. 2220

Einen Wurf schöne

Milch-schweine

verkauft am nächsten Mittwoch Vormittag 11 Uhr

Küfer Henne.

2224 Nagold, den 19. Dezember 1921.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, die wir anläßlich des Heimgangs unseres lieben unvergeßlichen Gatten und treubesorgten Vaters

Albert Stockinger

z. goldenen Adler

von allen Seiten erfahren durften, für die zahlreiche Leichenbegleitung von nah und fern, für die vielen Kranzspenden auch seitens der verschiedenen Vereine, für den erhebenden Gesang des Ver. Lieder- und Sängerkranzes und die trostreichen Worte des Herrn Geistlichen sagen wir auf diesem Weg unsern tiefgefühlten Dank.

Die Gattin:

Marie Stockinger geb. Braun

die Tochter: **Emilie.**

Empfehle mein Lager in:

Weizenmehl Spezial 00

(für Weihnachten)

" " 0

Weizenbrotmehl (selbstgemahlen)

ferner in Futterartikel:

Weizennachmehl, Weizenkleie

Mais und Maismehl

zu den billigsten u. neuesten Tagespreisen.

Bestellungen nimmt entgegen für Bezirk Nagold:

Hermann Rauser, Nagold.

Ernst Weik, Mühle u. Mehlhandlung

2227 **Wildberg.**

„Sie stehen ohne Zweifel"

am besten und billigsten,

wenn Sie sich bei Bedarf von

Farben und Lacke

jeder Art, sowie

Bodenöl, Bodenwachs, Möbelpolitur u. s. w.

an das fachmännische Spezialgeschäft von

K. Ungerer

Tel. 4. in Nagold Tel. 4.

2055 wenden.

Daselbst erhalten Sie auch jede fachm. Auskunft und Anleitung.

Möbelschreinereien

finden eine **vorteilhafte Bezugsquelle** für

Mattierungen, Polituren

Wachsbeizen, Leim, Glaspapier

Pinsel, Putzwolle

etc. etc.

b. Obigem.

Gebetbücher empfiehlt **G. W. Zaiser.**

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw